Institutionelles Schutzkonzept

des

Pastoralen Raumes Dortmund-Mitte

mit den Pfarreien

St. Martin, Dortmund-Mitte

St. Liborius, Dortmund-Körne

St. Meinolfus, Dortmund-Wambel

St. Bonifatius, Dortmund-Mitte

St. Franziskus, Dortmund-Mitte

St. Johannes Baptist, Dortmund-Mitte

Hl. Kreuz, Dortmund-Mitte

Hl. Geist, Dortmund-Mitte

St. Suitbertus, Dortmund-Mitte

Mitgewirkt bei der Erstellung:

Sicher(l)ich
Vera Sadowski
www.sicher-l-ich.de

Vorwort

Liebe Leser:innen dieses Schutzkonzeptes,

unsere Gemeinden und Einrichtungen sind Anlaufstelle für viele Kinder, Jugendliche und auch hilfebedürftige Erwachsene. Wir möchten für sie und für alle Menschen, die uns aufsuchen Orte sein an denen man sich geborgen, wertgeschätzt und angenommen fühlt. Umso erschütternder erleben wir es dann, wenn innerhalb bzw. im Umfeld von Kirche Fälle von sexualisierter Gewalt ans Tageslicht kommen. Ja, wenn gar der Eindruck entsteht, dass Verantwortliche dieses Thema eher aussitzen als zu handeln. So sind in vielen Institutionen in den vergangenen Jahren Glaubwürdigkeit und Vertrauen verloren gegangen.

Mit diesem Institutionellen Schutzkonzept soll das unbequeme Thema „sexualisierte Gewalt“ für uns (noch) mehr in den Fokus gerückt werden. Es geht dabei vor allem um zwei Dinge: Erstens Handlungssicherheit im Umgang mit schutzbedürftigen Personen zu geben, besonders in potenziellen Krisensituationen. Und zweitens – ganz wichtig: Eine „Kultur des achtsamen Miteinanders“ zu schaffen, die von einer klaren Haltung aller Mitwirkenden in unseren Gemeinden und Einrichtungen geprägt ist. Von daher kann der im 5. Kapitel vorgelegte Ehrenkodex mit Recht als das Herzstück unseres Konzeptes bezeichnet werden, denn in ihm spiegelt sich eben diese Haltung besonders wider.

Die Arbeitsgruppe, die das hier vorliegende Papier erarbeitet hat, hat das ambitionierte Ziel verfolgt, es für alle neun Gemeinden unseres pastoralen Raumes zu verfassen. Das bedeutet, es mussten viele unterschiedliche Gruppen bedacht und teilweise sehr verschiedene Rahmenbedingungen berücksichtigt und hinterfragt werden. Ich bin froh und dankbar, nun das Ergebnis in Form unseres Institutionellen Schutzkonzeptes in Händen zu halten. Auch wenn es sicher nicht immer einfach war, sämtliche Sichtweisen und Gewohnheiten unter einen Hut zu bringen, so eint uns doch alle das gemeinsame Ziel: Verantwortungsvoll für den Schutz der uns anvertrauten Menschen zu sorgen und ihnen angemessen zu begegnen. Dieses Konzept hier ist jedoch nur ein erster Schritt dahin. Es ist der Startschuss für unsere Gemeinden, die eben benannte „Kultur des achtsamen Miteinanders“ zu verinnerlichen und Schritt für Schritt umzusetzen. Der jetzt folgende Prozess der Umsetzung muss zeigen, dass es uns mit der Prävention sexualisierter Gewalt ernst ist, dass es sich um einen wichtigen Auftrag unserer Arbeit handelt.

Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich allen danken, die sich auf vielfältigste Weise mit der Thematik auseinandergesetzt und so zur Entstehung unseres Institutionellen Schutzkonzept beigetragen haben. Gleichzeitig bedanke ich mich bei allen, die Verantwortung dafür übernehmen, die Anliegen dieses Papiers umzusetzen und in Zukunft wach zu halten. Und ich danke allen Aktiven in der Arbeit mit schutzbedürftigen Personen für ihre Bereitschaft, unser Konzept von nun an mitzutragen und konkret werden zu lassen.

Propst Andreas Coersmeier
Leiter des Pastoralen Raumes Dortmund-Mitte

Schutzkonzept

1. Ziele und Zielgruppen dieses Konzeptes 5
2. Risikoanalyse 6
3. Persönliche Eignung 7
4. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung 8
5. Ehrenkodex 10
6. Beschwerdewege 14
7. Handlungsleitfaden 15
8. Präventionsschulungen 17
9. Evaluation 19
10. Maßnahmen zur Stärkung 20
11. Inkrafttreten 21

1. Ziele und Zielgruppen dieses Konzeptes

Für die Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, die sich in unseren Gemeinden aufhalten, tragen wir eine besondere Verantwortung. Eine unserer Aufgaben ist es, sie zu schützen. Daher sind in dem vorliegenden Institutionellen Schutzkonzept alle Maßnahmen gebündelt, die Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene vor jeder Form (sexualisierter) Gewalt schützen.

Insbesondere den Leitungen von Kinder- und Jugendgruppen sowie von Gruppen mit schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, aber auch allen weiteren Personen, die Verantwortung für die Menschen in unseren Gemeinden übernehmen, soll dieses Schutzkonzept Hilfestellung und Handlungssicherheit geben.

Gleichzeitig spiegelt das Institutionelle Schutzkonzept und insbesondere der Verhaltenskodex die gemeinsame Haltung der Gemeinden des Pastoralen Raums Dortmund-Mitte im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen wider. Nutzen externe Gruppen oder Personen gemeindeeigene Räume bzw. Örtlichkeiten, können sie ein Konzept vorlegen, das den Standards und Anforderungen dieses Schutzkonzepts entspricht.

Die Inhalte des vorliegenden Institutionellen Schutzkonzepts folgen den Anforderungen des Erzbistums Paderborn, festgehalten in der Präventionsordnung und den damit verbundenen Ausführungsbestimmungen.

2. Risikoanalyse

Ziel dieses Schutzkonzepts ist, Schutzmaßnahmen für die tatsächlich vorhandenen Risikofaktoren der Gemeinden des Pastoralen Raums zu benennen. Basis dafür ist die Risikoanalyse, die von Ende November 2019 bis Ende Januar 2020 in allen Gemeinden durchgeführt wurde. Ziel war, die Strukturen der Gemeinden auf potentielle Risikofaktoren zu überprüfen. Gleichzeitig wurde festgestellt, welche Schutzmaßnahmen bereits in den Gemeinden verankert sind und welche Maßnahmen noch (weiter)entwickelt werden sollten.

Mithilfe von Fragebögen wurden verschiedene Gremien und Gruppen befragt:

- Verantwortliche Gremien der Gemeinden
  - Kirchenvorstände
  - Pfarrgemeinderäte
  - Pastoralteam
- Gruppenleitungen, (u.a. von Messdiener:innen, Sternsinger:innen, Kinderchöre, Kinderkirche, Seniorencafé)
- Minderjährige Mitglieder oder Teilnehmende der oben genannten Gruppen
- Gemeindemitglieder

Die Ergebnisse sind in dieses Schutzkonzept eingeflossen, insbesondere – aber nicht ausschließlich – in den Verhaltenskodex sowie in die Ausführungen zu den Beschwerdewegen und Ansprechpersonen.

3. Persönliche Eignung

Voraussetzung dafür, dass sich alle Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen in unseren Gemeinden wohl- und sicherfühlen, ist eine Kultur der Achtsamkeit. Alle Personen, die in unseren Gemeinden Verantwortung für andere übernehmen, müssen achtsam und sensibel gegenüber den individuellen Bedürfnissen und Grenzen der Personen, für die sie Verantwortung haben, sein. Prävention sexualisierter Gewalt kann also nur gelingen, wenn alle Gemeindemitglieder das Thema ernst nehmen und eine Haltung entwickeln, die den Schutz der Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen an oberste Stelle setzt.

Um dies sicherzustellen, ist es daher wichtig, ein besonderes Augenmerk auf die persönliche Eignung aller pastoralen, ehrenamtlichen sowie in einem Vertragsverhältnis stehenden Mitarbeitenden in unseren Gemeinden zu legen.

Für pastorale und berufliche Mitarbeitende bedeutet dies konkret:

- Bereits von Anfang an informieren wir hauptberufliche Bewerber:innen bzw. Interessierte an einer pastoralen Stelle über das vorliegende Schutzkonzept und die damit verbundenen Auflagen. Bereits im Vorstellungs- oder Kennenlerngespräch stellen wir unseren Verhaltenskodex vor und kommen dazu ins Gespräch. Unsere Mitarbeitenden informieren wir über unsere vorhandenen Beschwerdewege. Alle Mitarbeitenden unterschreiben die Selbstverpflichtungserklärung. Verantwortlich für die Umsetzung ist die Präventionsfachkraft.

Für ehrenamtliche Leitungen von festen Gruppen[1] bedeutet dies konkret:

- Wir informieren die ehrenamtlichen Leitungen über das Institutionelle Schutzkonzept und die damit verbundenen Anforderungen. Alle ehrenamtlichen Leitungen mit Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und anderen schutzbedürftigen Personen unterschreiben die Selbstverpflichtungserklärung. Die Kommunikation mit der ehrenamtlichen Leitung übernimmt die Person, die für den jeweiligen Bereich verantwortlich ist.

[1] z.B. Leitungen von Messdienergruppen, Firm- oder Kommunionvorbereitungsgruppen, Sternsinger:innen.

4. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

In unseren Kirchengemeinden setzen wir keine Personen ein, die rechtskräftig wegen einer in § 2 Absatz 2 oder 3 PrävO genannten Straftat verurteilt sind.[2]

Gemessen nach Art, Dauer und Intensität des Kontakts zu Kindern oder Jugendlichen sind folgende Personen(gruppen) verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen:

- Die **Pastoralen Mitarbeitenden** des Erzbistums Paderborn.

  Die Einsichtnahme der erweiterten Führungszeugnisse der Pastoralen Mitarbeitenden erfolgt durch die Personalstelle des Erzbistums Paderborn.

- Alle Personen, die in einem **Vertragsverhältnis** mit einer der Kirchengemeinden stehen und regelmäßig Kontakt zu Kindern oder Jugendlichen haben.

  Die Organisation und Verwaltung der Einsichtnahme erfolgt durch die Pfarrsekretariate in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Kirchenvorstand bzw. der Verwaltungsleitung sowie dem Gemeindeverband Katholische Kirchengemeinden Östliches Ruhrgebiet.

- **Ehrenamtliche Leitungen**, die feste Gruppen mit Minderjährigen betreuen, die sich regelmäßig über das Jahr hinweg treffen[3].

  Die Organisation und Verwaltung der Einsichtnahme erfolgt zentral durch die Pfarrsekretariate.

- **Ehrenamtliche Leitungen**, die sich über das Jahr hinaus in der Arbeit mit Minderjährigen engagieren, auch wenn die Gruppen der Minderjährigen nicht länger als ein Jahr bestehen[4].

  Die Organisation und Verwaltung der Einsichtnahme erfolgt zentral durch die Pfarrsekretariate.

---

[2] Siehe: http://m.erzbistum-paderborn.de/medium/PraevO-2014-Endfassung.pdf?m=20502.
[3] Nicht gemeint sind hier Leitungen von Gruppen, die nicht länger als ein Jahr zusammenkommen (z.B. Sternsinger:innen, Kommunion- oder Firmkatechese).
[4] z.B. Ehrenamtliche, die verantwortlich für Organisation und Durchführung der Sternsingeraktion sind.

Das erweiterte Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt der Einsichtnahme nicht älter als drei Monate sein. Alle fünf Jahre wird eine erneute Einsichtnahme erforderlich.

Alternativ zum erweiterten Führungszeugnis wird eine Bescheinigung eines anderen Trägers oder des Arbeitgebers über eine entsprechende Einsichtnahme oder eine beglaubigte Kopie akzeptiert. Die Bescheinigung muss folgende Informationen enthalten:

- Name, Wohnort und Geburtsdatum der Person
- Datum der Einsichtnahme
- Datum des erweiterten Führungszeugnisses
- Bestätigung, dass keine einschlägigen Eintragungen gemäß §72a StGB vorhanden sind

Kommt es bei Veranstaltungen zu spontanen Einsätzen (z.B. kurzfristiger Ersatz wegen Krankheit) und ist hierfür eigentlich die Einsicht in ein erweitertes Führungszeugnis erforderlich, ist die Unterschrift einer Selbstauskunftserklärung verpflichtend.

5. Ehrenkodex

Unser Pastoraler Raum ist gekennzeichnet von einer Kultur der Achtsamkeit. Dazu gehört für uns ein wertschätzender Umgang miteinander und selbstverständlich auch den Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen gegenüber, für die wir Verantwortung tragen.

Folgender Verhaltenskodex dient uns als Leitlinie für unser Handeln:

Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte auf ihre Rechte und ihre Würde. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit wirksam einzutreten.

Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der mir Anvertrauten.

Mir ist meine besondere Rolle gegenüber den mir anvertrauten Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen bewusst. Ich handele nachvollziehbar und ehrlich. Beziehungen gestalte ich transparent und nutze keine Abhängigkeiten aus.

Ich toleriere weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzen-überschreitendes sexualisiertes Verhalten in Wort, Tat und digitalen Räumen. Ich beziehe dagegen aktiv Stellung. Nehme ich Grenzverletzungen wahr, bin ich verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.

Ich kenne das Institutionelle Schutzkonzept meiner Gemeinde und die dort beschriebenen Verfahrenswege und Ansprechpersonen. Ich hole mir bei Bedarf Hilfe und Unterstützung.

Auf der Basis dieser Grundhaltung werden die nachfolgenden Verhaltensregeln festgelegt. Jede Ausnahme davon muss nachvollziehbar und transparent sein.

Gestaltung von Nähe und Distanz

In der Gemeindearbeit mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen.

- Einzelbegegnungen finden in dafür geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese sind jederzeit von außen zugänglich oder einsehbar.
- Ich lasse keine engen Beziehungen zwischen mir und Minderjährigen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zu.
- Ich gestalte Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen so, dass sie keine Grenzen überschreiten. Die Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen entscheiden eigenständig, ob sie teilnehmen.
- Ich nehme individuelle Grenzempfindungen ernst, achte diese und kommentiere diese nicht abfällig. Grenzverletzungen thematisiere ich und übergehe sie nicht.

Angemessenheit von Körperkontakt

Bei körperlichen Berührungen ist Achtsamkeit geboten, d.h. der Wille der Schutzperson ist ausnahmslos zu respektieren.

- Ich gestalte Körperkontakte grundsätzlich angemessen. Der Wunsch nach Körperkontakt geht immer von der jeweiligen Schutzperson und nicht von mir aus. Welchen Körperkontakt ich zulasse, entscheide ich nach meiner Rolle.
- Auch ich habe Grenzen und entscheide selbst, wie viel Körperkontakt ich zulasse. Meine eigenen Bedürfnisse und Grenzen äußere ich.
- Wenn bestimmte Situationen Körperkontakt erfordern, weise ich im Vorfeld darauf hin und erkläre die Gründe hierfür. Ich gebe so viel Hilfestellung wie nötig.

Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden.

- Ich achte auf eine wertschätzende Interaktion und Kommunikation. Meine Sprache und meine Wortwahl passe ich an die Bedürfnisse und das Alter der Schutzperson an.
- Ich schreite bei sprachlichen Grenzverletzungen ein und beziehe Position.
- Ich äußere Kritik angemessen und fair. Ich bleibe sachlich und werde nicht persönlich.
- Ich bin offen für Kritik und nehme sie als Chance wahr, mich weiterzuentwickeln.

Beachtung der Intimsphäre

- Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Veranstaltungen mit Übernachtung sind besondere Herausforderungen und Situationen, bei denen man sich der damit verbundenen Verantwortung bewusst sein muss.
- Ich halte mich nicht allein mit einer minderjährigen Schutzperson in Schlaf- Sanitär- oder vergleichbaren Räumen auf. Jede notwendige Ausnahme kläre ich nach Möglichkeit mit meinem Team oder der Leitung im Vorfeld.
- Ich dusche nicht gemeinsam mit Schutzpersonen.
- Ich achte darauf, dass bei einer Veranstaltung mit mindestens einer Übernachtung die Schutzpersonen von einer ausreichenden Anzahl an Betreuungspersonen begleitet werden. Bei gemischt geschlechtlichen Gruppen achte ich auch auf ein gemischt geschlechtliches Betreuungsteam.
- Ich übernachte nicht mit Minderjährigen in einem Raum. Ich informiere mich vor einer Fahrt oder Veranstaltung über die räumlichen Begebenheiten. Sollten keine getrennten Schlafräume zur Verfügung stehen, informiere ich sowohl die Minderjährigen als auch die zur Personensorge berechtigten Personen im Vorfeld darüber.
- Ich lasse keine Minderjährigen in meiner Privatwohnung übernachten.
- Bei Übernachtungssituationen klopfe ich an, bevor ich ein Zimmer betrete.

Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke und Bevorzugungen können keine ernst gemeinte und pädagogisch sinnvolle Zuwendung ersetzen.

- Ich überlege im Vorfeld, welche Geschenke angemessen sind und achte darauf, dass ich damit niemanden bevorzuge. Wenn ich Geschenke mache, gehe ich transparent damit um. Ich verfolge keine andere Absicht, als einer anderen Person eine Freude zu machen und erwarte keine Gegenleistung.
- Wenn mir jemand ein Geschenk macht, bedanke ich mich und nehme es wertschätzend entgegen. Ich lasse mich durch Geschenke nicht beeinflussen.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern, ist ein umsichtiger Umgang damit unablässig. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie hat pädagogisch sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen.

- Ich beachte die Regeln zum Datenschutz.
- Ich verbiete jede Form von Filmen, Computerspielen oder Druckmaterialien mit pornografischen Inhalten.
- Bei Veröffentlichungen von Foto- und Tonmaterial oder Texten beachte ich das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild.
- Ich veröffentliche keine Bilder oder Videos, die Personen in unangenehmen, intimen oder diskriminierenden Situationen darstellen.

Umgang mit Regeln und Regelverstößen

Maßnahmen zu Regelverstößen müssen so gestaltet sein, dass die persönlichen Grenzen von Schutzbefohlenen nicht überschritten werden. Es ist darauf zu achten, dass diese im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen, angemessen, konsequent und für die Betroffenen plausibel sind.

- Bei Maßnahmen zu Regelverstößen verzichte ich auf jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug.

6. Beschwerdewege

Unser Ziel ist, dass sich in unseren Gemeinden jeder wohl- und sicherfühlt. Voraussetzung dafür sind eine offene Gesprächskultur und die Bereitschaft, Kritik zuzulassen und Fehler einzugestehen. Daher haben wir Beschwerdewege eingerichtet, die wir transparent und offen kommunizieren.

Alle Gemeindemitglieder und insbesondere die Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen haben die Möglichkeit, den für sie verantwortlichen Personen persönlich Rückmeldung zu geben. Rückmeldungen werden wohlwollend zur Kenntnis genommen und als Chance zur Verbesserung der Qualität unserer Arbeit verstanden.

Darüber hinaus sind alle hauptamtlichen Mitarbeitenden und explizit die Präventionsfachkräfte des Pastoralen Raums sowie der Gemeinden sowie die Missbrauchsbeauftragten des Erzbistums Paderborn ansprechbar.

Die Kontaktdaten der Ansprechpersonen werden durch die den Gemeinden zur Verfügung stehenden Publikationen regelmäßig kommuniziert. Dies sind unter anderem:

- Pfarrbrief
- Websites
- Aushänge

Darüber hinaus tragen die Leitungen der Gruppen die Verantwortung, die Gruppenmitglieder über die Ansprechpersonen zu informieren.

Eine Liste aller Ansprechpersonen ist diesem Konzept angehängt.

7. Handlungsleitfaden

Auch wenn das Institutionelle Schutzkonzept in erster Linie den Anspruch hat, präventiv zu wirken, so kann es doch zu Situationen kommen, in denen wir intervenieren müssen. Insbesondere die beteiligten – oftmals ehrenamtliche tätigen – Personen stellt eine Vermutung oder die Kenntnis von sexualisierter Gewalt vor besondere Herausforderungen.

Um den (ehrenamtlichen) Mitgliedern Handlungssicherheit und Orientierung zu geben, haben wir folgenden Handlungsleitfaden entwickelt. Dieser Handlungsleitfaden stellt dar, wer was zu welchem Zeitpunkt zu tun hat.

1. **Ruhe bewahren**

   Auch wenn es manchmal schwierig wirkt: wenn wir Ruhe bewahren, vermeiden wir eventuell überstürzte Reaktionen.

2. **Prüfen: Gibt es Bedarf zum sofortigen Handeln?**

   In den meisten Fällen ist es nicht notwendig, unmittelbar zu handeln. Dennoch kann es Situationen geben, die direktes Eingreifen erfordern (das Opfer von der verdächtigten Person trennen; akute Kindeswohlgefährdung, ...). Sollte es die Situation erfordern, müssen wir unmittelbar handeln. Hier empfiehlt es sich, zunächst eine der Präventionsfachkräfte zu informieren und um Rat zu fragen. Sind diese nicht erreichbar, ist die Kinderschutz Notrufnummer des Jugendamts Dortmund (0231-5012345) zu kontaktieren.

3. **Dokumentieren**

   Wichtig für den weiteren Verlauf ist es, alle beobachteten Situationen zu dokumentieren. So vermeiden wir, dass wichtige Informationen verloren gehen. Ein Dokumentationsbogen hängt diesem Konzept an.

4. **Eventuell: Hinzuziehen einer Vertrauensperson**

Manchmal kann es schwierig sein, mit einem Verdacht oder einer konkreten Situation alleine umzugehen. Daher kann es sinnvoll sein, die Beobachtungen mit einer Person des Vertrauens zu teilen. Dabei sollten sich alle darüber im Klaren sein, dass der Kreis der Mitwissenden möglichst klein gehalten sein soll und dass über das Vorgefallene nicht mit weiteren Personen über diesen Personenkreis hinaus gesprochen wird.

5. **Kontakt mit Präventionsfachkraft aufnehmen**

Die Präventionsfachkraft kann einschätzen, welche nächsten Schritte zu tun sind und welche Personen hinzuzuziehen sind.

6. **Aufarbeiten im Team**

Ein Vorfall, der eine Intervention notwendig macht, ist eine große Herausforderung für alle Beteiligten. Auch das Team, das die Verantwortung für die betroffenen Personen hat, wird dabei vor eine große Herausforderung gestellt. Daher ist es unbedingt notwendig, den Prozess, wenn er abgeschlossen ist, gemeinsam im Team zu reflektieren und aufzuarbeiten. Gegebenenfalls kann es sinnvoll sein, eine externe Person dafür hinzuzuziehen.

Ab dem Moment, an dem die Präventionsfachkraft informiert worden ist, liegt die Verantwortung und die Entscheidung über den weiteren Verlauf bei den verantwortlichen Personen des Pastoralen Raums. Nichtsdestotrotz werden alle Beteiligten über den weiteren Verlauf des Prozesses informiert.

8. Präventionsschulungen

Um der Verantwortung für die Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen unserer Gemeinden gerecht zu werden und gleichzeitig unseren Mitgliedern Handlungssicherheit zu geben, ist die Teilnahme an einer Präventionsschulung für bestimmte Personen(gruppen) verpflichtend. Der Umfang der Schulungen orientiert sich dabei an den Empfehlungen des Erzbistums Paderborn sowie an der Art, der Dauer und der Intensität des Kontakts zu Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sowie der Tätigkeit in unseren Gemeinden.

- Für pastorale Mitarbeitende ist die Teilnahme an einer Präventionsschulung gemäß dem Curriculum des Erzbistums Paderborn verpflichtend.
- Für folgende Mitarbeitende ist die Teilnahme an einer sechsstündigen Präventionsschulung verpflichtend:
  - Personen, die in einem Vertragsverhältnis mit einer der Gemeinden stehen und regelmäßig Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben
  - Ehrenamtliche Mitarbeitende, die feste Gruppen von Minderjährigen betreuen, die sich regelmäßig über das Jahr hinweg treffen
  - Ehrenamtliche Mitarbeitende, die Veranstaltungen mit mindestens einer Übernachtung betreuen

Die Teilnahme erfolgt spätestens ein halbes Jahr nach Beginn der Tätigkeit, auf jeden Fall aber vor einer Veranstaltung mit Übernachtung.

Nach fünf Jahren ist die Teilnahme an einer Vertiefungsschulung verpflichtend.

Vergleichbare Schulungen durch andere Träger sowie der weiteren NRW-Bistümer werden anerkannt. Im Zweifel entscheidet die zuständige Präventionsfachkraft über die Anerkennung.

- Weitere Ehrenamtliche mit Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen nehmen an einer einstündigen Informationsveranstaltung zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ teil, die durch die Präventionsfachkräfte der Gemeinden oder des Pastoralen Raums durchgeführt werden. Verantwortlich für die Organisation der Veranstaltungen und der Information der

Ehrenamtlichen sind die Personen, die für den jeweiligen Bereich verantwortlich sind, in Absprache mit den Präventionsfachkräften.

9. Evaluation

Die Verankerung von Schutzmaßnahmen zum Schutz der Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen unserer Gemeinden ist ein fortwährender Prozess und nicht abgeschlossen mit der Publikation dieses Schutzkonzepts. Daher bedarf es einer regelmäßigen Überprüfung und gegebenenfalls Weiterentwicklung der vorhandenen Schutzmaßnahmen.

Ein Jahr nach Inkrafttreten des Schutzkonzepts wird überprüft, ob alle in dem Konzept aufgeführten Maßnahmen umgesetzt wurden. Darüber hinaus wird ein partizipativer Prozess zur Reflexion, Überprüfung und ggf. Überarbeitung des Verhaltenskodexes angestrebt.

Nach drei Jahren sowie nach jedem Vorfall wird das Schutzkonzept überprüft und ggf. angepasst.

Verantwortlich für das Qualitätsmanagement sind die Präventionsfachkräfte des Pastoralen Raums in Absprache mit den Präventionsfachkräften der Gemeinden.

10. Maßnahmen zur Stärkung

Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sind ein wichtiger Schutzfaktor gegen sexualisierte Gewalt. Durch eine systematische Beteiligung und Aufklärung der Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen über ihre Rechte und Beschwerdemöglichkeiten werden vorhandene Machtgefälle verringert.

Daher wird empfohlen, entsprechende Maßnahmen mit den festen Gruppen der Gemeinden umzusetzen. Die Präventionsfachkräfte unterstützen und informieren die Leitungen der Gruppe.

11. Inkrafttreten

Das Inkrafttreten dieses Institutionellen Schutzkonzeptes zum 1. September 2021 für den Pastoralen Raum und seiner Pfarreien wurde von den einzelnen Kirchenvorständen und dem Leiter des Pastoralen Raumes beschlossen:

Kath. Pfarrei St. Liborius, Dortmund-Körne	am 26.04.2021
Kath. Pfarrei St. Johannes Baptist, Dortmund-Mitte	am 28.04.2021
Kath. Pfarrei St. Meinolfus, Dortmund-Wambel	am 10.05.2021
Kath. Pfarrei St. Franziskus, Dortmund-Mitte	am 19.05.2021
Kath. Pfarrei St. Bonifatius, Dortmund-Mitte	am 19.05.2021
Kath. Pfarrei Hl. Geist, Dortmund-Mitte	am 07.06.2021
Kath. Pfarrei Hl. Kreuz, Dortmund-Mitte	am 20.06.2021
Kath. Pfarrei St. Martin, Dortmund-Mitte	am 26.08.2021
Kath. Pfarrei St. Suitbertus, Dortmund-Mitte	am 16.09.2021

Pastoraler Raum, Dortmund-Mitte
Propst Andreas Coersmeier am 01.09.2021

Anhang